

## Hausordnung

Die Hausordnung gilt für alle Personen, die sich im Ludwigturm aufhalten. Sie ist Bestandteil des abgeschlossenen Vertrages. Die Nutzer sind verpflichtet, die nachstehende Hausordnung einzuhalten und darauf hinzuwirken, dass die Personen, die mit ihrer Zustimmung in den Ludwigturm eingelassen werden, diese Hausordnung einhalten.

1. Es ist untersagt, im gesamten Gebäude zu rauchen und/oder mit offenem Feuer oder Licht umzugehen.
2. Zur Vermeidung von Brandrisiken sowie einer Gefährdung von Veranstaltungsbesuchern und/oder dritten Personen dürfen keine Feuerwerkskörper, pyrotechnisches Material, Wurfgegenstände, Waffen und waffenähnliche sowie sonstige personengefährdende Gegenstände in die Räume gebracht bzw. benutzt werden (Ausnahme: im Rahmen einer Aufführung). Alle Arten von leicht brennbaren Materialien sind genehmigungspflichtig.  
Alle Werbemittel, die aufgestellt, montiert, gehängt, ausgelegt oder verteilt werden, müssen vorher genehmigt werden.
3. Gänge, Notausgänge, Feuerlöscheinrichtungen und sonstige sicherheitstechnische Einrichtungen müssen jederzeit frei begehbar oder zugänglich sein. In Fluren darf grundsätzlich nichts abgestellt werden.
4. Die Personenzahl der Personen, die sich gleichzeitig im Gebäude aufhalten, ist auf 49 Personen beschränkt.
5. Die Balkone dürfen nicht betreten werden, die Türen müssen zubleiben.
6. Kabel sind fachgerecht zu verlegen, beispielsweise mit Kabelbrücken. Sie dürfen keine Stolpergefahr sein und keine Stromschläge erzeugen.
7. Die Außenfassade muss frei bleiben (keine Plakate anbringen).
8. Nach Möglichkeit sollen keine Löcher in die Wände gebohrt werden. Ansonsten müssen diese wieder verschlossen und verputzt werden. Ggf. sind die Wände zu streichen.
9. Der Ludwigturm muss nach Beendigung der Nutzung besenrein verlassen werden.

Beschädigungen am Gebäude oder Inventar und Missachtungen der Hausordnung können zu Hausverbote und/oder Schadenersatzforderungen führen.

\_\_\_\_\_  
Datum